

## **Kostenvoranschlag für Psychotherapeutische Behandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren ,

heute erhalten Sie den Kostenvoranschlag zur psychotherapeutischen Behandlung. Dieser Kostenvoranschlag beinhaltet die Kosten für eine Kurzzeittherapie mit 24 Doppelsitzungen (zu 50 min). Im Anschluss an die Kurzzeittherapie, erfolgt ggf. eine Umwandlung in eine Langzeittherapie.

Wie viele Sitzungen benötigt werden, hängt von ihrem Beschwerdebild ab und ist vor Beginn der Behandlung nicht eindeutig festzulegen. Um jedoch "den Druck rauszunehmen" sollten Sie zumindest mit der Kurzzeittherapie rechnen. Es kann jedoch auch sein, dass wir weniger Sitzungen benötigen.

Die aufgeführten analogen Leistungen entsprechen der aktuellen Abrechnungsempfehlung der Bundesärztekammer, der Bundespsychotherapeutenkammer, dem Verband der Privaten Krankenversicherung und den Beihilfestellen von Bund und Ländern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. G. G.', written in a cursive style.



## Kostenvoranschlag für eine Kurzzeittherapie

GOP - Nummer	Leistung	Faktor	Anzahl	Einzelbetrag	Betrag in Euro
812	Psychotherapeutische Sprechstunde (25min, als Doppelsitzung)	2,3	2	67,03€	134,06€
	<b>Akutbehandlung</b>				
812a	<b>Psychotherapeutische Kurzzeittherapie</b> 25min 24 Doppelsitzungen zu 50 min.	2,3	48	67,03€	3217,44€
801a	<b>Erhebung des Psychischen Befundes</b>	2,3	24	33,52€	804,48€
860a	Erhebung einer <b>biographischen Anamnese</b> mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung u. Indikationsstellung bei Verhaltenstherapie, in mehreren Sitzungen.	2,3	1	123,34	123,34€
855a	Durchführung, Auswertung, Besprechung einer <b>psychologischen Testbatterie</b> (Erstellt zu Beginn und zum Ende der Therapie, weitere Testgebühren zur Verlaufsmessung möglich)	1,8	1	75,75	75,75€
	<b>Insgesamt</b>				4355,07€

Weitere in einer Psychotherapie üblichen, nicht bewilligungspflichtigen Leistungen (z.B. Bericht an den Gutachter, Diagnostik usw.) werden nach GOP in Rechnung gestellt. Die hier aufgeführten Leistungen sind gem. §4 Nr.14 UstG umsatzsteuerbefreit. Die in diesen Kostenvoranschlag aufgeführten analogen Leistungen entsprechen der aktuellen Abrechnungsempfehlung der Bundesärztekammer, der Bundespsychotherapeutenkammer, dem Verband der Privaten Krankenversicherung und den Beihilfestellen von Bund und Ländern.